Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Informationsvorlage 2020/IV/1409 öffentlich

Der Oberbürgermeister

fed. Senator/ S 3, Steffen Bo		Beteiligt:	
Federführend Schulverwaltı			
	ng Anmeldeverfahre nuljahr 2021/22	n Schulanfängerinnei	ı und Schulanfänger
Geplante Bera	atungsfolge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
29.09.2020	Ausschuss für Schule, I	Hochschule und Sport	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Im Schuljahr 2021/22 werden voraussichtlich ca. 1.800 Kinder neu eingeschult. Gem. "Verordnung zur Arbeit an der Grundschule" ist die Anmeldung zur Einschulung vor dem 31. Oktober des Vorjahres zu vollziehen, den genauen Zeitraum legt dabei der Schulträger fest.

Schulpflichtig werden im Schuljahr 2021/22 die Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 geboren wurden und die Kinder, die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden.

In der Vergangenheit wurde stets eine Kalenderwoche im Oktober, unter Berücksichtigung von Herbstferien und Feiertagen festgelegt, in der die Eltern ihre Kinder, die im Folgejahr schulpflichtig werden, in der ieweiligen Schule ihrer Wahl persönlich anmelden konnten.

Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften und zur Optimierung der Prozesse wird das Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2021/22 erstmals kontaktlos gestaltet und der Anmeldezeitraum wird verlängert auf den Monat Oktober.

Dafür wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- 1. In Zusammenarbeit mit den Schulleiter*innen der kommunal getragenen Grundschulen und Schulen mit Grundschulteilen sowie dem Staatlichen Schulamt Rostock wurde die Internetseite www.rostock.de/einschulung erarbeitet, auf der alle gängigen Fragen und Antworten abgebildet werden wie z.B. Anmelde- und Aufnahmeverfahren, zeitlicher Ablauf, Schuleingangsuntersuchung, Hortplatzanmeldung etc..
- 2. Alle betroffenen Eltern erhalten die Informationen zum Anmeldeverfahren schriftlich nach Hause (voraussichtlich ab 23. September 2020). Dabei wird auch ein entsprechender Fragebogen zugestellt, der wahlweise elektronisch oder handschriftlich ausgefüllt werden kann, sowie die Einverständniserklärung für die Datenverarbeitung bzgl. des kostenfreien Schülertickets.

Vorlage 2020/IV/1409 Seite: 1

3. Die Veröffentlichung der Informationen zum Anmeldeprozess erfolgt im September und Oktober im Rahmen einer öffentlichen Bekanntmachung über den Städtischen Anzeiger und über die sozialen Medien. Weiterhin werden Informationsblätter in Kitas ausgehängt und an die Kontaktstellen für Migrantinnen und Migranten übergeben.

Wurden Kinder im Rahmen des oben beschriebenen Verfahrens nicht angemeldet, erfolgt eine erneute Aufforderung an die Eltern. Sind Kinder später erst zugezogen oder wurde aus anderen Gründen kein Anmeldebogen erhalten, können die entsprechenden Unterlagen mittels Anforderung an die E-Mail-Adresse Einschulung@rostock.de bezogen werden.

Die Erfahrungen aus diesem Anmeldeprozess werden ausgewertet und entsprechende Rückschlüsse für die Folgejahre gezogen.

Steffen Bockhahn

Anlagen

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
1	2020_IV_1409_Mitteilungsblatt_Erziehungsberechtigte_Sj21_22	öffentlich
	20200915	
2	2020_IV_1409_FINAL_Schulanmeldung	öffentlich

Vorlage **2020/IV/1409** Seite: 2

Hanse-und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister Schulverwaltungsamt Schillingallee 71 18057 Rostock (Schulträger)

Staatliches Schulamt Rostock Möllner Straße 13 18109 Rostock (Schulaufsicht)

Informationen zum Anmeldeverfahren der Schulanfängerinnen und Schulanfänger des Schuljahres 2021/22

Das Anmeldeverfahren

Sorgeberechtigte, deren Kinder zum Beginn des Schuljahres 2021/22 schulpflichtig werden, müssen ihre Kinder an der örtlich zuständigen Schule anmelden. Dies gilt auch für die Sorgeberechtigten, die die vorzeitige Einschulung für ihr Kind beantragen. Die Anmeldung bedeutet jedoch nicht, dass das Kind verbindlich an dieser Schule aufgenommen wird. Die Anmeldung ist durch die Sorgeberechtigten einvernehmlich vorzunehmen.

Örtlich zuständig ist die nächstgelegene Grundschule in kommunaler Trägerschaft, in deren Einzugsbereich die Schulanfängerin bzw. der Schulanfänger seinen Wohnsitz hat. Bei Minderjährigen ist gemäß §11 BGB grundsätzlich der Hauptwohnsitz der Sorgeberechtigten entscheidend. Nebenwohnanschriften sind für das Anmeldeverfahren nicht relevant.

Die Anmeldung erfolgt kontaktlos über die Internetseite www.rostock.de/Einschulung und ist vor dem 31. Oktober 2020 vorzunehmen. Hier erhalten Sie auch alle für das Anmeldeverfahren wichtigen Informationen. Die zeitliche Reihenfolge der Schulanmeldungen stellt kein Aufnahmekriterium dar. Alle Eltern, deren Kinder zum Beginn des Schuljahres 2021/22 schulpflichtig werden, erhalten die Informationen zum Anmeldeverfahren schriftlich nach Hause, sollten Sie keine Post erhalten haben, wenden Sie sich bitte an einschulung@rostock.de.

Bei der **Anmeldung** ist ein **Zweitwunsch für die Schulwahl** anzugeben. Dieser wird wichtig, wenn an der Wunschschule keine Aufnahme des Kindes erfolgen kann.

Wünschen Sorgeberechtigte mit Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde (z.B. dem Landkreis Rostock), dass ihr Kind an einer kommunal getragenen Schule in der Hanse-und Universitätsstadt Rostock beschult wird, muss bei der Anmeldung eine Ausnahmegenehmigung für den Besuch einer örtlich nicht zuständigen Schule des Schulträgers ihrer Wohnsitzgemeinde vorgelegt werden. Entsprechendes ist mit der Wohnsitzgemeinde bzw. dem dortigen Schulträger zu vereinbaren.

Für **Kinder mit einer schwerwiegenden Einschränkung** (körperlich, sprachlich, Verhalten, Lernen, Sehen oder Hören) kann ein Antrag auf Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfes gestellt werden. Dafür stehen die Schulleitungen der örtlich zuständigen Schule, die Förderzentren der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie das Staatliche Schulamt Rostock beratend zur Seite.

Das Aufnahmeverfahren

Die **Entscheidung** über die Aufnahme des Schulanfängers an der Schule fällt nach Abschluss aller Schuleingangsuntersuchungen an den Grundschulen der Hanse-und Universitätsstadt Rostock **voraussichtlich** zum **Ende des laufenden Schuljahres**.

Die Schuleingangsuntersuchung findet im Gesundheitsamt sowie in der Außenstelle des Gesundheitsamtes in Evershagen statt. Die Wahrnehmung der Untersuchung ist

Informationen zum Anmeldeverfahren der Schulanfängerinnen und Schulanfänger des Schuljahres 2021/22

verpflichtend auch für Kinder, die von der Einschulung zurück gestellt wurden oder werden.

Die Einladung zum Termin erfolgt schriftlich durch das Gesundheitsamt. Das Formular "Ergebnis der Einschulungsuntersuchung" (wird vom Gesundheitsamt ausgefüllt) ist unverzüglich nach der schulärztlichen Untersuchung im Original an die kommunal getragene Schule zu senden, bei der das Kind mit Priorität 1 angemeldet wurde.

Ziel der Untersuchung ist festzustellen, ob das Kind altersgemäß entwickelt und den Anforderungen in der Schule gewachsen ist. Dabei werden in einem im ganzen Land Mecklenburg-Vorpommern einheitlichen Verfahren (SOPESS = sozialpädagogisches Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen) folgende Kriterien geprüft:

- Impfstatus
- körperliche Untersuchung einschließlich Seh- und Hörtest
- Feststellung von Größe, Gewicht, Blutdruck
- geistige und motorische Entwicklung

Im Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung wird aus medizinischer Sicht allgemein vermerkt, welche Besonderheiten für die individuelle Förderung zu beachten sind. Eine pädagogische Empfehlung erfolgt nicht.

Bitte beachten Sie auch die Informationen des Gesundheitsamtes Rostock unter: rathaus.rostock.de → Rathaus → Ämter → Gesundheitsamt → Kinder- und Jugendärztlicher Dienst.

Gemäß § 6 Schulpflichtverordnung (SchPflV M-V) entscheidet der Schulleiter im Rahmen der Aufnahmekapazität über die Aufnahme der Schülerin bzw. des Schülers.

Bei Überschreitung der Aufnahmekapazität der Schule obliegt es dem Schulleiter die Eltern von der Nichtaufnahme zu unterrichten. Wird durch die Sorgeberechtigten bei der Anmeldung kein Zweitwunsch angegeben bzw. ist an der Zweitwunschschule ebenfalls die Kapazität erschöpft, kann die untere Schulaufsichtsbehörde, das Staatliche Schulamt Rostock, schulpflichtige Schüler und Schülerinnen einer anderen Schule zuweisen (§ 45 Absatz 3 Satz 2 SchulG M-V).

Die Entscheidung, ob ein Schüler im Falle der Kapazitätsüberschreitung an seiner Wunschschule aufgenommen werden kann, erfolgt allein nach der Entfernung vom gewöhnlichen Aufenthaltsort zu der gewählten Schule. Dabei werden Härtefälle vorrangig berücksichtigt.

Die Termine

Oktober 2020	Anmeldung der zukünftigen Erstklässler
voraussichtlich ab Oktober 2020	Schuleingangsuntersuchungen
Februar - März 2021	Schulstartertest oder andere Verfahren (der genaue Termin und das jeweilige Verfahren wird durch die Schule mittels Einladung bekannt gegeben)
Juni 2021	Aufnahmeentscheidung und Versand der Aufnahmebestätigung
Juni 2021	Elternabende (die genauen Termine werden durch die Schulen bekannt gegeben)

Seite 2 von 3

Informationen zum Anmeldeverfahren der Schulanfängerinnen und Schulanfänger des Schuljahres 2021/22

31. Juli 2021	Einschulung an kommunal getragenen Schulen (freie Schulen ggf. abweichend)
2. August 2021	Erster Schultag

Ob und wann Tage der offenen Tür durchgeführt werden, entnehmen Sie bitte den Informationen auf den entsprechenden Schulhomepages.

Der Hort

Informationen zu den Horteinrichtungen und deren Träger an den einzelnen Schulstandorten finden Sie auch über den Kita-Planer (www.rostock.de/kitaplaner).

Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Hortplatzes bei einem Hortträger ist die Vorlage des Berechtigungsscheines für Kindertagesbetreuung.

Dieser ist beim Amt für Jugend und Soziales und Asyl zu beantragen:

online möglich unter: rathaus.rostock.de → Rathaus → Formulare → Buchstabe "K"

oder beim Amt für Jugend, Soziales und Asyl

SG Kita / St.- Georg-Straße 109 / Haus II / 18055 Rostock

Öffnungszeiten: Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr

Der Antrag ist frühestens drei Monate vor voraussichtlichem Betreuungsbeginn mit Platzzusage der jeweiligen Einrichtung zu stellen.

Die Häufigsten Fragen

die Anmeldung zum Schulessen	erfolgt direkt beim Essenanbieter Sodexo
der Tag der offenen Tür	wird durch die Schulen auf ihrer Internetseite bekannt gegeben
bei Umzügen / Wohnsitzänderungen	sind Datum der Veränderung und neue Anschrift unverzüglich an <u>Einschulung@rostock.de</u> unter Angabe von Name, Vorname und Geburtsdatum des einzuschulenden Kindes mitzuteilen
eine Rückstellung / vorzeitige Einschulung	erfordert einen schriftlichen Antrag mit Begründung und medizinischem Gutachten, der direkt an die Schule zu schicken ist (Post/E-Mail)
die örtlich zuständige Schule	wird durch die Schuleinzugsbereichssatzung bestimmt
der Besuch einer örtlich nicht zuständigen Schule	erfordert eine schriftliche Genehmigung des Schulträgers der Heimatgemeinde
das Schülerticket	wird nach rechtzeitiger Vorlage der Einverständnis- erklärung am ersten Schultag ausgegeben - nähere Infos unter <u>www.rostock.de/schuelerticket</u>

Alle Informationen zur Anmeldung finden Sie auch unter <u>www.rostock.de/einschulung</u>.
Seite 3 von 3

Anmeldung zur Einschulung im Schuljahr 2021/2022

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

dieser Bogen wird maschinell ausgewertet. Markieren Sie eine Antwort bitte in der folgenden Weise: O 8 O.

Wenn Sie eine Antwort korrigieren möchten, füllen Sie bitte den falsch markierten Kreis und noch etwas darüber hinaus aus,

Wellin old dille Alitwort Korngleren moonten, fallen old blite den falson markierten Kreis and noc	11 00
ungefähr so: ○●⊗.	
angolarii 66. O 🕳 S.	
	4
Ziffern sollen ungefähr so aussehen: 0 12 3 4 5 6 7 8 9; Korrekturen so:	2
Ziffern sollen ungefähr so aussehen: 💛 🗀 😘 💛 🖂 💢 🖰 💮 📆 🖰 🕳 🖰 🖰 Korrekturen so:	Z.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Seite www.rostock.de/Einschulung.

Einschulungsart	O Regeleinschulung O vorzeitige Einschulung wird beantragt O Einschulung wird beantragt O Einschulung wird beantragt			
Angaben zum/r Schulanfän	nger/in			
Name:		Vorname:		
Geschlecht:	O männlich	O weiblich	O dive	ers
Geburtsdatum: (Bitte geben \$ 01.07.2012 und 30.06.2017 a	Sie ein Datum im Format TT.MM.JJ an)	JJ zwischen		.201
Geburtsort:		Verkehrssprache:		
Staatsangehörigkeit:		Muttersprache:		
Herkunftsland:				
Falls Ihr Herkunftsland nicht I	Deutschland ist, bitte ausfüllen:			
in Deutschland seit: (Bitte gel	ben Sie ein Datum im Format MM	JJJJ an)		
Straße und Hausnummer	1		(Q)	
Postleitzahl		Ort		
Besuch einer Kindertagesstätte: O ja O nein Name der Einrichtung:				
Wenn ja, mit integrativer Betr	reuung:	О ја	01	nein
Hortplatzbedarf:	O ja	On	ein	
(Angabe nur informatorisch. N Berechtigungsscheines für Ki	Voraussetzung für die Inanspruchn lindertagesbetreuung. Siehe rathau	ahme eines Hortplatzes bei ein s.rostock.de/de/service/aemter/	em Hortträger ist o kindertagesbetre	die Vorlage des uung/257109)
Linkshänder:	О ја	O n	ein	
Schwimmfähigkeit:	O Nichtschwimmer	O Grundfertigkeiten O E	asisstufe	O sicheres Schwimmen
krankenversichert über:	O Vater			
Name der Krankenkasse:				
Masernschuzimpfung wurde	(O ja O ne	in	
Masernschutzimpfung (Bitt	TT.MM.JJJJ an)			
2. Masernschutzimpfung (Bitte geben Sie ein Datum im Format TT.MM.JJJJ an)				
chronische Erkrankungen, Al	llergien, Medikamente:			





Erziehungs- bzw. sorgeberechtigte Person (1)

Erziehungs- und sorgebere Person	chtigte	O Mutter O sonstige, und zwar	O Vate	r
Name:			Vorname:	
Sorgeberechtigt: O ja			O nein	
Straße und Hausnummer				
Postleitzahl			Ort	
Telefon privat:			Telefon dienstlich:	
Emailadresse:				
Erziehungs- bzw. sorgebe	erechtigte Per	son (2)		
Erziehungs- und sorgebere Person	chtigte	O Mutter O sonstige, und zwar	O Vate	r
Name:			Vorname:	
Sorgeberechtigt:	Оја		O nein	
Straße und Hausnummer				
Postleitzahl			Ort	
Telefon privat:			Telefon dienstlich:	
Emailadresse:			1/2,	
Emailadresse: Erziehungs- bzw. sorgebe	erechtigte Per	son (3)	anz,	
		Son (3) O Mutter O sonstige, und zwar	O Vate	r
Erziehungs- bzw. sorgeber		O Mutter	O Vate	r
Erziehungs- bzw. sorgebere Erziehungs- und sorgebere Personen		O Mutter		r
Erziehungs- bzw. sorgebere Erziehungs- und sorgebere Personen Name:	chtigte	O Mutter	Vorname:	r
Erziehungs- bzw. sorgebere Erziehungs- und sorgebere Personen Name: Sorgeberechtigt:	chtigte	O Mutter	Vorname:	r
Erziehungs- bzw. sorgeber Erziehungs- und sorgebere Personen Name: Sorgeberechtigt:	chtigte	O Mutter	Vorname:	r
Erziehungs- bzw. sorgebere Erziehungs- und sorgebere Personen Name: Sorgeberechtigt: Straße und Hausnummer Postleitzahl	chtigte	O Mutter	Vorname: O nein Ort	r
Erziehungs- bzw. sorgebere Erziehungs- und sorgebere Personen Name: Sorgeberechtigt: Straße und Hausnummer Postleitzahl Telefon privat: Emailadresse:	chtigte O ja	O Mutter	Vorname: O nein Ort Telefon dienstlich:	r
Erziehungs- bzw. sorgebere Personen Name: Sorgeberechtigt: Straße und Hausnummer Postleitzahl Telefon privat: Emailadresse: Änderung der Adresse - Bit	chtigte O ja te nur ausfüller	O Mutter O sonstige, und zwar	Ort Telefon dienstlich: chulung geplant ist.	
Erziehungs- bzw. sorgebere Personen Name: Sorgeberechtigt: Straße und Hausnummer Postleitzahl Telefon privat: Emailadresse: Änderung der Adresse - Bit	chtigte O ja te nur ausfüller	O Mutter O sonstige, und zwar	Vorname: Onein Ort Telefon dienstlich: chulung geplant ist.	r





Festlegung der Priorität der Anmeldung zur Einschulung

Geben Sie an, an welcher Schule Sie die Beschulung Ihres Kindes beabsichtigen, vergeben Sie dabei bitte die Priorität 1 und 2. Die Anmeldung an einer kommunal getragenen Schule in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist Pflicht. Sollten Sie die Beschulung an einer frei getragenen Schule oder einer Schule außerhalb von Rostock beabsichtigen, geben Sie dies bitte informatorisch mit an. Die Anmeldung an den Schulen, deren Trägerschaft nicht in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock liegt, ist separat und zusätzlich bei diesen Schulen vorzunehmen.

Wir beabsichtigen	vorrangig	die
Beschulung unser	es Kindes	an einer

- O a) kommunal getragenen Schule in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- O b) frei getragenen Schule in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- O c) Schule außerhalb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

a) Beschulung an einer kommunal getragenen Schule		
		"Gehlsdorfer Grundschule", Pressentinstr. 56a, 18147 Rostock
		"Grundschule am Mühlenteich", Maxim-Gorki-Str. 69, 18106 Rostock
		"Werner-Lindemann-Grundschule", Elisabethstr. 27, 18057 Rostock
		Grundschule "Am Taklerring", Taklerring 44, 18109 Rostock
		Grundschule "Heinrich Heine", Heinrich-Heine-Str. 3, 18119 Rostock
		Grundschule "John Brinckman", Vagel-Grip-Weg 10a, 18055 Rostock
		Grundschule "Juri Gagarin", Joseph-Herzfeld-Str. 19, 18059 Rostock
		Grundschule "Kleine Birke", Kopenhagener Str. 3, 18107 Rostock
a) Für die Beschulung an einer		Grundschule "Lütt Matten", Turkuer Str. 59a, 18107 Rostock
kommunal getragenen Schule legen wir folgende Priorität der Anmeldung fest. (Bitte ordnen Sie 2 von Ihnen		Grundschule "OSTSEEKINDER", Walter-Butzek-Str. 23, 18146 Rostock
ausgewählten Antworten die Zahlen 1 bis 2 zu, in jedes Kästchen nur eine Ziffer. Die restlichen Antworten bitte leer		Grundschule "Rudolf Tarnow", Ratzeburger Str. 9, 18109 Rostock
lassen.)		Grundschule "Türmchenschule", John-Schehr-Str. 10, 18069 Rostock
		Grundschule am Alten Markt, Alter Markt 1, 18055 Rostock
		Grundschule am Margaretenplatz, Barnstorfer Weg 21a, 18057 Rostock
		Grundschule an den Weiden, Pablo-Picasso-Str. 44, 18147 Rostock
		Grundschule Reutershagen "Nordwindkinner", Mathias-Thesen-Str. 17, 18069 Rostock
		Grundschule Schmarl, Stephan-Jantzen-Ring 5, 18106 Rostock
		Jenaplanschule Rostock, Lindenstr. 3a, 18055 Rostock
		Schulzentrum Paul-Friedrich-Scheel, Semmelweisstr. 3, 18059 Rostock
		St. Georg-Grundschule, StGeorg-Str. 63c, 18055 Rostock





Seite 4 von 4 Voransicht

b) Beschulung an einer frei getragenen Sc	hule	
Die Anmeldung an den Schulen, deren Tra Schulen vorzunehmen.	ägerschaft nicht in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock liegt, ist separat und zusätzlich bei diesen	
Wurde die Anmeldung an einer frei getragenen Schule vorgenommen?	O ja O nein	
b) Für die Beschulung an einer frei getragenen Schule legen wir folgende Priorität der Anmeldung fest. (Bitte ordnen Sie 2 von Ihnen ausgewählten Antworten die Zahlen 1 bis 2 zu, in jedes Kästchen nur eine Ziffer. Die restlichen Antworten bitte leer lassen.)	Kinderkunstakademie Rostock, Blücherstr. 42, 18055 Rostock Privatschule "UNIVERSITAS", Patriotischer Weg 120, 18057 Rostock Don-Bosco-Schule, Kurt-Tucholsky-Str. 16a, 18059 Rostock Werkstattschule in Rostock, Pawlowstr. 16, 18059 Rostock Waldorfschule Rostock, Feldstr. 48a, 18057 Rostock CJD Christophorusschule Rostock, Groß Schwaßer Weg 11, 18057 Rostock Kinder- und Jugendkunstakademie Rostock, Vicke-Schorler-Ring 94, 18055 Rostock Michaelschule, Dierkower Damm 39, 18146 Rostock keine weitere freie Schule	
c) Beschulung an einer Schule außerhalb	der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (schriftlicher Antrag beim Schulverwaltungsamt notwendig)	
Ist die Beschulung an einer Schule außerhalb Rostocks gewünscht?	O ja O nein	
Wenn ja, bitte Name der Schule und Ort angeben:		
Micht alls		
sonstige Bemerkungen:	H	



